

Programm Städtebaulicher Denkmalschutz



Anleitung und Hinweise für die Erstellung des dauerhaften Schildes

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sie haben sich gemäß Vertrag verpflichtet, nach Abschluss der Maßnahme ein Schild an Ihrem Gebäude anzubringen, das auf die Städtebauförderung hinweist.

Hierbei ist folgendes zu beachten:

Das Hinweisschild ist gut sichtbar an der Straßenseite des Gebäudes anzubringen.



Grundmaße des Schildes:

110 mm x 140 mm

Material:

Acryl | transparent

(Abbildung links im Originalformat)